



Bachelor of Science in Ergotherapie
Bachelor en Science in Ernährung und Diätetik
Bachelor en Science in Osteopathie
Bachelor en Science in Physiotherapie
Bachelor en Science Hebamme
Bachelor of Science in Pflege
Bachelor of Science in Medizinischer Radiologie-Technik

INFORMATIONEN FÜR BEWERBER/INNEN FÜR BACHELORAUSBILDUNGEN DER STUDIENGÄNGE DES FACHBEREICHS GESUNDHEIT DER HES-SO: ERGOTHERAPIE, ERNÄHRUNG UND DIÄTETIK, OSTEOPATHIE, PHYSIOTHERAPIE, HEBAMME (ERST- UND ZWEITSTUDIUM), PFLEGE, MEDIZINISCHE RADIOLOGIE-TECHNIK

Validiert durch den Bereichsrat Gesundheit

Ziel des Dokuments: Bereitstellung von vereinheitlichten und validierten Informationen, die es ermöglichen, Bewerber/innen von den Modalitäten und Kriterien für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO in Kenntnis zu setzen.





Die endgültige Form des Informationsdokuments kann sich von Hochschule zu Hochschule unterscheiden, doch die präsentierten Informationen müssen dem vorliegenden Dokument entsprechen.





INHALT

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen	4
2. Sonderfälle	5
a. Ausländische Abschlüsse	5
b. Zulassung sur Dossier	5
c. Zweisprachigkeit	5
3. Zulassungsverfahren	5
4. Bewerbungsunterlagen für die Zulassung zu einem Studiengang des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO	7
5. Einschreibegebühren	8
6. Bedingungen für die Aufnahme des Studiums	8
7. Besondere Bedingungen für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO	9
8. Besondere Bedingungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO: Auswahlverfahren	9
9. Liste der Hochschulen für die Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO	9





Referenzdokumente:

- Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO vom 28. September 2021;
- Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit der HES-SO vom 28. September 2021;
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit der HES-SO betreffend die gängigsten Zugangswege vom 28. Juni 2022;
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit der HES-SO betreffend die Zulassungsbeschränkungen vom 21. Dezember 2021
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit an der HES-SO betreffend die Bewertung der persönlichen Befähigung vom 21. Oktober 2011.

☞ Empfehlungen:

- Die Bewerber/innen müssen über eine gute körperliche und geistige Verfassung verfügen, um das Studium zu absolvieren und einen der Berufe des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO auszuüben.

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Um die Ausbildung in einem der Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO zu beginnen, müssen die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sein:

- Die Bewerber/innen müssen über einen der erforderlichen Studienabschlüsse der Sekundarstufe II verfügen.
- Sie müssen die Zusatzmodule bestanden haben, wenn sie über einen nicht spezifischen Abschluss verfügen.
- Für die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen¹ müssen sie sich dem entsprechenden Verfahren unterziehen.

Für den Studiengang Hebamme im Zweitstudium:

- Sie müssen über einen Bachelor of Science HES-SO in Pflege, ein FH-Diplom in Pflege oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Für den Studiengang Pflege als berufsbegleitende Ausbildung:

- Sie müssen vorrangig über ein EFZ Fachmann/Fachfrau Gesundheit (FaGe) und eine Berufsmaturität Gesundheit und Soziales oder eine als gleichwertig betrachtete Ausbildung verfügen.
- Sie müssen eine Berufstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 40 bis 60 % in einer Pflegeeinrichtung ausüben, die die Vereinbarung über die Praxisausbildung unterzeichnet hat, so dass die Studierenden ab Beginn der Ausbildung bei den Pflögetätigkeiten betreut werden können.
- Sie müssen bei der Einreichung der Bewerbungsunterlagen über das Einverständnis des Arbeitgebers (Bestätigung) verfügen.

¹ Zulassungsbeschränkte Studiengänge: Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie, Physiotherapie, Hebamme im Erst- und Zweitstudium.



Für die Passerelle Physiotherapie-Osteopathie:

- Sie müssen über einen Bachelor of Science HES-SO in Physiotherapie oder ein Diplom in Physiotherapie mit Nachträglichem Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) verfügen.

2. Sonderfälle

a. Ausländische Abschlüsse

Bewerber/innen mit ausländischen Mittelschul-, Berufsausbildungs- oder Hochschulabschlüssen, die von den zuständigen Bundesinstanzen und interkantonalen Instanzen als gleichwertig anerkannt werden, sind zu denselben Bedingungen zulassungsfähig wie Bewerber/innen mit dem entsprechenden schweizerischen Abschluss (siehe <https://www.hes-so.ch/de/la-hes-so/etudier-a-la-hes-so/admissions/zulassung-zu-den-bachelorstudiengaengen>).

b. Zulassung sur Dossier

Bewerber/innen im Alter von mindestens 25 Jahren, die nicht über die erforderlichen Abschlüsse verfügen, jedoch den Nachweis erbringen können, dass sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen entwickelt haben, um eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolvieren zu können (gleichwertiges Niveau wie eine Berufsmaturität Gesundheit/Soziales), können ein Zulassungsverfahren sur Dossier absolvieren (bitte erkundigen Sie sich bei den Zulassungsstellen der Hochschulen).

c. Zweisprachigkeit

Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist eine allgemeine Anforderung für die Zulassung zum Studium an der HES-SO.

Die Unterrichtssprache ist an allen Hochschulen Französisch, mit Ausnahme derjenigen, an denen deutschsprachige oder zweisprachige Ausbildungen angeboten werden:

- Hochschule für Gesundheit Freiburg:
 - o Ausbildung in Pflege, Französisch und zweisprachig Französisch/Deutsch;
 - o Ausbildung in Osteopathie, zweisprachig Französisch/Deutsch.
- HES-SO Valais-Wallis – Hochschule für Gesundheit:
 - o Ausbildung in Physiotherapie, zweisprachig Französisch/Deutsch;
 - o Ausbildung in Pflege, Französisch, Deutsch und zweisprachig Französisch/Deutsch.

Für diese zwei Hochschulen ist die Beherrschung der französischen und/oder der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios erforderlich, um das Studium unter guten Bedingungen absolvieren zu können.

Die Hochschulen können kontrollieren, ob die Bewerber/innen über das erforderliche Sprachniveau verfügen.

3. Zulassungsverfahren

Die Hochschulen organisieren regelmässig Informationsveranstaltungen für Bewerber/innen. Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung ist je nach Studiengang eine Bedingung für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen. Die Termine der Informationsveranstaltungen und die Teilnahmebedingungen werden auf der Website der jeweiligen Hochschule bekanntgegeben.

Das Zulassungsverfahren ist abhängig davon, ob sich die Bewerber/innen für einen Studiengang mit oder ohne Zulassungsbeschränkung entscheiden:

- Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung: Pflege und Medizinische Radiologie-Technik.

- Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung: Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie, Physiotherapie und Hebamme² im Erst- und Zweitstudium.

Das Zulassungsverfahren ist im nachfolgenden Terminplan zusammengefasst:

	Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung	Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung
6. Januar 2025	Beginn des Zeitraums für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen	
21. Februar 2025	Einreichfrist der Bewerbungsunterlagen für • Ergotherapie • Ernährung und Diätetik • Osteopathie • Physiotherapie • Hebamme im Erst- und Zweitstudium	Einreichfrist der Bewerbungsunterlagen für Pflege als berufsbegleitende Ausbildung an der HESAV
30. Mai 2025 31 mars 2025 (für Bewerbende mit einem ausländischen Abschluss, die eine ECUS-Prüfung und ein Visum benötigen)		Einreichfrist der Bewerbungsunterlagen für • Pflege als Vollzeitausbildung • Medizinische Radiologie-Technik
Februar–März 2025	Prüfung der Vorschriftsmässigkeit	Prüfung der Vorschriftsmässigkeit
17 März 2025	Einladung zum Auswahlverfahren	
7. bis 18. April 2025	Online-Zulassungstests gemäss Einladung	
12. bis 16. Mai 2025	Auswahl der Bewerber/innen durch die Aufnahmekommission der Hochschule, vorbehaltlich der Validierung der Abschlüsse und der Zusatzausbildungen	
19. bis 23. Mai 2025	Mitteilung der Ergebnisse an die Bewerber/innen	
Bis 2. Juni 2025	Frist für die Bestätigung durch die Bewerber/innen, dass sie in den Studiengang eintreten, in dem sie zulassungsfähig sind. Möglichkeit für die in einem zulassungsbeschränkten Studiengang abgelehnten Bewerber/innen, Bewerbungsunterlagen für einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang einzureichen.	
1. August 2025		Frist für die Bestätigung durch die Bewerber/innen, dass sie in den

² Der Studiengang Hebamme bietet zwei Ausbildungswege: im Erststudium und im Zweitstudium (im Anschluss an einen Bachelor in Pflege). Es handelt sich um denselben Studiengang, der zum selben Abschluss führt.



		Studiengang eintreten, in dem sie zulassungsfähig sind.
Bis 29. August 2025	Ausstellung der Zulassungsbestätigung durch die Hochschulen, sobald die eventuellen Vorbehalte ausgeräumt sind. Immatrikulationsgesuch durch die Bewerber/innen.	
Vor Beginn der Ausbildung	Ärztliche Untersuchung und erforderliche prophylaktische Massnahmen. Versand der Immatrikulationsbestätigung und des Zeitplans des Ausbildungsbeginns durch die Hochschule.	
September 2025	Beginn der Ausbildung	

4. Bewerbungsunterlagen für die Zulassung zu einem Studiengang des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO

Die Bewerber/innen reichen innerhalb der im vorstehenden Terminplan angegebenen Fristen bei der Hochschule ihrer Wahl ein **vollständiges und vorschriftsmässiges** Dossier für die Einschreibung ein.

Nicht fristgerecht eingegangene Dossiers werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels und für Online-Einschreibungen der Tag und die Zeit der Bestätigung der Einschreibung.

Bewerber/innen können ihr Dossier für die Einschreibung für einen bestimmten Studiengang, der an mehreren Hochschulen der HES-SO angeboten wird, nur bei einer einzigen Hochschule einreichen. Es ist jedoch möglich, parallel dazu ein Dossier für einen oder mehrere andere Studiengänge einzureichen.

Das Dossier umfasst:

- das ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular, das auf der Website der jeweiligen Hochschule verfügbar ist;
- für Bewerber/innen mit einem Abschluss, der den Zugang zur Ausbildung ermöglicht:
 - o eine Kopie des Zeugnisses/Diploms für Personen mit einem schweizerischen Abschluss, der Zugang zum Bachelorstudiengang ermöglicht;
 - o eine Kopie des ausländischen Abitur- oder Vorbildungsausweises sowie eine Kopie der Noten;
- für Bewerber/innen, welche die Ausbildung für den erforderlichen Abschluss nicht abgeschlossen haben:
 - o für Bewerber/innen, die einen schweizerischen Abschluss vorbereiten: eine Bestätigung über die Einschreibung für ein Maturitätsprogramm
 - o für Bewerber/innen, die einen ausländischen Abschluss vorbereiten: eine Kopie der Noten des laufenden Schuljahres und der letzten absolvierten Bildungsstufe. Personen, die bei der Einreichung des Dossiers die Noten des laufenden Schuljahres nicht vorweisen können, müssen eine Bestätigung über die Einschreibung für ein Maturitätsprogramm vorlegen;
- die Bestätigung des Arbeitgebers für Bewerber/innen zum Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Pflege als berufsbegleitende Ausbildung;
- für Studierende, die Zusatzmodule an einer der Hochschulen der HES-SO besuchen, eine Bestätigung über die Teilnahme an den Zusatzmodulen, unter genauer Angabe des Zugangswegs (Studiengang mit oder ohne Zulassungsbeschränkung);
- für Bewerber/innen für die Passerelle Physiotherapie-Osteopathie eine Kopie des FH-Bachelordiploms in Physiotherapie oder des Physiotherapiediploms mit NET;
- für schweizerische oder ausländische Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Schweiz: einen Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister, der weniger als 3 Monate alt ist (bitte wenden Sie sich an das Bundesamt für Polizei, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern, Tel. 031 322 46 53). Für Bewerber/innen mit Wohnsitz im Ausland: bitte den Strafregistrauszug





des Herkunftslandes mit einem Ausstellungsdatum, das weniger als 3 Monate zurückliegt, beifügen;

- den Zahlungsbeleg für die Einschreibgebühr (mit Angabe des gewählten Studiengangs unter Zahlungszweck oder Mitteilung);
- zwei neuere Passfotos, von denen eines auf die dafür vorgesehene Stelle auf dem Fragebogen aufzukleben ist (bitte schreiben Sie Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum auf die Rückseite des zweiten Bildes) oder für Online-Einschreibungen ein Foto im .jpeg-Format (höchstens 400 KB);
- die Kopie eines Ausweises (bei der Identitätskarte Vorder- und Rückseite);
- die Kopie der Aufenthaltsbewilligung oder der Niederlassungsbewilligung für ausländische Bewerber/innen.

Für Bewerber/innen, die für die Zusatzmodule an einer Hochschule eingeschrieben sind und dort ihre Bachelorausbildung fortsetzen möchten, können die verlangten Unterlagen für die Zusammenstellung des Dossiers angepasst werden.

Für den Studiengang Hebamme im Zweitstudium müssen zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen folgende Dokumente dem Dossier beigelegt werden:

- eine Übersicht über den praktischen Bildungsweg und gegebenenfalls die Orte der Berufsausübung;
- die Noten für Bewerber/innen, die sich in einer Pflegeausbildung befinden;
- die Anerkennung des Ausbildungsabschlusses durch das SRK für Bewerber/innen mit einem ausländischen Diplom in Pflege.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gestatten die Bewerber/innen der HES-SO (oder der Hochschule), im Rahmen der Bearbeitung ihrer Bewerbung bei den zuvor besuchten Schulen zusätzliche Informationen anzufordern, und sie gestatten diesen Schulen, die sie betreffenden Informationen bereitzustellen.

5. Einschreibgebühren

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150.– (nicht erstattbar).

Bei der Einreichung von Bewerbungsdossiers für die Zulassung zu mehreren Studiengängen ist die Einschreibgebühr für jedes eingereichte Dossier zu zahlen.

Gemäss den Grundprinzipien gilt bei einem Wechsel des Studiengangs während des Zulassungsverfahrens der HES-SO Folgendes:

- Bewerber/innen, die im Verfahren mit Zulassungsbeschränkung keinen Studienplatz erhalten haben und sich danach für einen Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung einschreiben, zahlen keine neue Einschreibgebühr.
- Bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen zahlen Bewerber/innen, die während des Zulassungsverfahrens in den gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule der HES-SO wechseln, keine neue Einschreibgebühr.

6. Bedingungen für die Aufnahme des Studiums

«Zulassungsfähig» sind Bewerber/innen, die über die erforderlichen Abschlüsse verfügen oder dabei sind, diese zu erwerben.

«Zugelassen» sind Bewerber/innen, die ihre Unterlagen mit den erforderlichen Abschlüssen vollständig eingereicht haben und gegebenenfalls am Ende des Zulassungsverfahrens für den Eintritt in einen zulassungsbeschränkten Studiengang ausgewählt wurden.

Bewerber/innen, die sich für die Zulassung zu mehreren Studiengängen angemeldet haben, müssen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen:

- ihre Absicht bestätigen, die Ausbildung in dem endgültig gewählten Studiengang zu beginnen;





- die Hochschule, bei der sie ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht haben, schriftlich darüber informieren, wenn sie auf den Eintritt in den Studiengang (die Studiengänge), für den (die) sie sich angemeldet haben, verzichten.

Die Hochschule, an der die Bewerber/innen zulassungsfähig sind, stellt eine Zulassungsbestätigung aus, sobald die Vorbehalte bezüglich der Validierung der Abschlüsse ausgeräumt sind, und gegebenenfalls in Abhängigkeit der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Die Anmeldung zu einem Studium ist definitiv, wenn die Bewerber/innen durch ihr Immatrikulationsgesuch ihre Absicht zur Aufnahme des Studiums an der Hochschule bestätigen.

Die Bewerber/innen müssen die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Hochschule bezüglich Gesundheit und Impfungen erfüllen.

7. Besondere Bedingungen für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO

Für die Studiengänge Pflege und Medizinische Radiologie-Technik wird die Zulassungsbestätigung auf der Basis der vollständigen Unterlagen erteilt. Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens zum 31. Juli 2023 eingereicht werden.

Die Zulassungsbestätigung ist gültig für das laufende Studienjahr sowie für das darauffolgende Studienjahr. Bewerber/innen, die die Aufnahme ihres Studiums um ein Jahr verschieben möchten, müssen hierfür vor Beginn des Studienjahres einen schriftlichen Antrag bei der entsprechenden Hochschule stellen.

Die Zulassungsbestätigung ist für die Gesamtheit desselben Studiengangs gültig.

Wenn die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wird die Entscheidung von der Direktion der Hochschule unter Angabe der Gründe, der Rechtsmittel und der Fristen für deren Wahrnehmung mitgeteilt. Die Einreichung eines neuen Dossiers ist dann ein zweites Mal möglich, d. h. insgesamt kann das Dossier zwei Mal eingereicht werden.

Im Falle einer Überschreitung der Aufnahmekapazität eines Studiengangs behält sich die gewählte Hochschule die Möglichkeit vor, Bewerber/innen an eine andere Hochschule des Studiengangs zu verweisen oder ihren Studienbeginn zu verschieben.

8. Besondere Bedingungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO: Auswahlverfahren

Die grosse Zahl an Bewerbern und Bewerberinnen im Verhältnis zu den verfügbaren Studienplätzen an den Hochschulen der zulassungsbeschränkten Studiengänge macht ein Auswahlverfahren für die betroffenen Studiengänge erforderlich³: Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Osteopathie, Physiotherapie, Hebamme.

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Bewerber/innen entsprechend der Zahl der verfügbaren Studienplätze im betroffenen Studiengang auszuwählen.

9. Liste der Hochschulen für die Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit der HES-SO

³Beschlussprotokoll Nr. 20-2003 des strategischen Ausschusses der HES-S2 über die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in bestimmten Studiengängen (05.12.2003).





Haute Ecole Arc Santé – HE-Arc Santé: Studiengänge Pflege, Physiotherapie

Route de Moutier 14
2800 Delémont
T: +41 32 930 11 81
sante@he-arc.ch
<http://www.he-arc.ch>

Institut et Haute Ecole de la Santé La Source – HEdS-La Source: Studiengang Pflege

Avenue Vinet 30
1004 Lausanne
T: +41 21 641 38 00
info@ecolelasource.ch
<https://www.ecolelasource.ch>

Haute école de santé Fribourg – Hochschule für Gesundheit Freiburg – HEdS-FR:

Studiengang Pflege
Route des Arsenaux 16a
1700 Freiburg

Studiengang Osteopathie
Rue de Rome 3
1700 Freiburg

T: +41 26 429 60 00
heds@hefr.ch
<http://www.heds-fr.ch>

HES-SO Valais-Wallis – Haute Ecole de Santé – Hochschule für Gesundheit – HEdS-VS:

<http://www.hevs.ch>

Studiengang Pflege (französischsprachig)
Chemin de l'Agasse 5
1950 Sitten
T: +41 58 606 84 00
info.soins@hevs.ch

Studiengang Pflege (deutschsprachig)
Pflanzettastrasse 6
3930 Visp
T: +41 58 606 88 10
info.pflege@hevs.ch

Studiengang Physiotherapie
Rathausstrasse 25
3954 Leukerbad
T: +41 58 606 97 00
info.physio@hevs.ch

HESAV – Haute Ecole de Santé Vaud: Studiengänge Pflege, Physiotherapie, Medizinische Radiologie-Technik und Hebamme im Zweitstudium

Avenue de Beaumont 21
1011 Lausanne
T: +41 21 316 80 00





admission@hesav.ch
<http://www.hesav.ch>

Haute Ecole de Santé Genève – HEdS-GE: Studiengänge Pflege, Physiotherapie, Ernährung und Diätetik, Medizinische Radiologie-Technik und Hebamme im Erststudium

Avenue de Champel 47

1206 Genf

T: +41 22 388 56 00

info.heds@hesge.ch

<https://www.hesge.ch/heds/>

Haute école de travail social et de la santé Lausanne – HETSL: Studiengang Ergotherapie

Chemin des Abeilles 14

1010 Lausanne

T: +41 21 651 62 00

admission_ergo@hetsl.ch

<https://www.hetsl.ch/>

